

DOKA TERMS DIGITAL SOLUTIONS

Doka Schweiz AG

I. ANGEBOT.

Zwischen Doka und dem Kunden individuell abgeschlossen, gestützt auf die AGB Digital Solutions ("AGB-DS").

II. PRODUKTSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

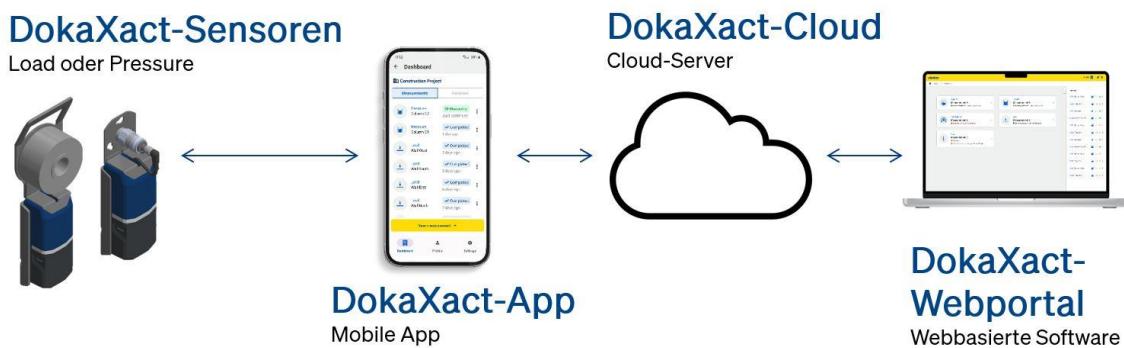
Die nachfolgenden produktspezifischen Bedingungen gelten nur für jene Digital Solutions, die von einem Angebot zwischen Doka und dem Kunden umfasst sind.

A. DokaXact

1. Beschreibung DokaXact

1.1. Über DokaXact

DokaXact ist eine web- bzw. App-basierte Anwendung (gemeinsam die "Software-Applikation" oder die "Applikation"), die mittels bereitgestellter Hardware (u.a. Load oder Pressure-Sensoren) die Echtzeitmessung der Schalungslast ("Load") bzw. des Betondrucks ("Pressure") ermöglicht und dem Nutzer Informationen darüber liefert.



1.2. Software-Applikation und Hardware

Die DokaXact-Hardware besteht aus Messgeräten, insb. Load- und Pressure-Sensoren (gemeinsam die „Hardware“). Die Hardware kann entweder **gemietet** oder **gekauft** werden, wobei die Sonderbestimmungen gemäss Ziff. 8 ff. der AGB Digital Solutions (AGB-DS) zur Anwendung gelangen. Über den Umfang des Angebots hinaus kann der Kunde auf Basis eines separaten Angebots zusätzliches Zubehör (z.B. Messfühler, Kabel und Akkus) erwerben.

Ungeachtet der Wahl der Miet- oder Kaufoption umfasst DokaXact jeweils die Verwendung der Software-Applikation als Web-Portal oder mobile App; dies inklusive Datenübertragung zwischen Hardware und Applikation sowie Analyse der Daten, die durch die Hardware im Zuge

der Messungen erfasst werden. Die von der Hardware gemessenen technischen Daten werden über Bluetooth-Verbindung an ein Smartphone des Kunden und vom Smartphone des Kunden mittels mobiler Datenübertragung an ein als IoT-Plattform genutztes Rechenzentrum übermittelt und im Hinblick auf Schalungslast und Betondruck analysiert. Die Analyse der von den einzelnen Hardware-Geräten im Laufe der Messung erfassten Daten wird in der Applikation zur Verfügung gestellt. Diese Datenanalyse zielt ausschließlich auf technische Informationen im Zusammenhang mit dem Projekt des Kunden ab.

Für die Nutzung der Web-Applikation auf den internetfähigen Geräten des Kunden ist keine Installation erforderlich. Falls sich der Kunde für die Nutzung der mobilen App entscheidet, ist eine Installation über den Applikations-Store des jeweiligen Betriebssystems nötig (zB Play Store AppStore, etc.) zu den Bedingungen des jeweiligen Anbieters. Ob eine mobile App für ein bestimmtes Betriebssystem verfügbar ist, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Applikations-Store.

Das Produkt umfasst zudem eine Betriebsanleitung über den Betrieb und die Funktionsweise der Hardware sowie ein Benutzerhandbuch für die Applikation. Die oben angeführten Unterlagen können jederzeit von unserer Website www.doka.com/DokaXact und aus dem Webportal unter <http://DokaXact.doka.com> heruntergeladen werden.

2. Allgemein

- 2.1. In der Mietoption ist DokaXact ein nicht trennbares Paketprodukt. Hardware und Software sind daher nicht trennbar und werden ausschließlich gemeinsam als Paket angeboten. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, hinsichtlich nur eines Teils des Produkts (teilweise) vom Vertrag zurückzutreten. Mit Ablauf der Mietdauer der Hardware endet zugleich auch das Nutzungsrecht an der Software. Eine separate Kündigung der Software ist in diesem Fall nicht erforderlich.
- 2.2. In der Kaufoption ist DokaXact ein trennbares Produkt und kann daher entweder als Paket oder separat angeboten werden.
- 2.3. Doka gibt keine Empfehlungen in Bezug auf Betontechnik (z.B. Anweisungen hinsichtlich der Zusammensetzung oder Mischung von Beton) ab. Soweit Doka (inkl. durch Mitarbeiter) Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgibt, sind diese Empfehlungen unverbindlich und wird keine Haftung übernommen.

3. Preise

- 3.1. Die im Angebot ausgewiesenen Preise gelten nur für die im Angebot enthaltenen Produkte bzw. Mengen. Im Zuge des Projektverlaufs kann sich die Notwendigkeit ergeben, nach gegenseitiger Absprache die im Angebot vereinbarte/n Stückzahl/Einheiten zu erweitern oder die Miete zu verlängern; diesfalls erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlich gelieferten Mengen/Einheiten bzw. der tatsächlichen Mietdauer, wobei für alle nicht im Angebot genannten Posten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Doka-Preisliste maßgeblich ist.
- 3.2. Allfälliges Zubehör wird in CHF/Stück verrechnet. Der Kauf von Zubehör erfolgt über ein zusätzliches Angebot. Der Kaufpreis wird dem Kunden daher getrennt verrechnet. Mangels Abrede gelten die Preise laut aktueller Preisliste im Lieferzeitpunkt.

4. Mitwirkungen des Kunden

- 4.1. **Hardware.** Der Kunde ist verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit der Hardware, z.B.:
 - a. Ein- und Ausbau der Sensoren an bzw. in die Schalung.
 - b. Schutz der DokaXact Hardware vor starkem Regen und sonstigem Eindringen von Wasser (z.B. wenn die Schalhaut auf dem Boden aufliegt)
- 4.2. **Software.** Der Kunde hat Daten in die Applikation einzugeben und Messungen selbständig durchzuführen.
- 4.3. **Endgeräte.** Der Kunde hat geeignete Endgeräte einzusetzen:
 - a. Android Smartphone Model, welches nicht älter als drei Jahre ist und Zugang zum Google Play Store und einem marktüblichen Standard-Datenplan für Downloads und die Installation der DokaXact Mobile-App hat.
 - b. Eine mobile Ladestation (z.B. battery power bank) wird für längere Messvorgänge empfohlen.
- 4.4. Die Mitwirkung des Kunden hat gemäß den schriftlichen Anweisungen von Doka (z.B. Betriebsanleitungen, Benutzerhandbücher, etc.) zu erfolgen. Siehe dazu unter anderem: www.doka.com/DokaXact

5. Nutzung der Leistungen

- 5.1. Der Kunde kann die Applikation als Benutzeroberfläche für die Dateneingabe und -ausgabe nutzen. Sämtliche Daten in der Applikation werden ausschließlich vom Kunden eingegeben. Doka gibt Daten für den Kunden in die Applikation nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Beauftragung dazu in einem Angebot als Professional Service gegen Entgelt vor Ort ein. Eine Dateneingabe oder Durchführung der Messung per Fernzugriff durch Doka ist nicht vorgesehen.
- 5.2. Falls der Kunde Messergebnisse auf einer externen Plattform dauerhaft speichern möchte, hat er aus eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicherzustellen, dass die Daten auf die in der Software angebotene Weise exportiert und separat gesichert werden. Der Kunde trägt alleine die Gefahr des Datenverlustes; dies auch, wenn Datenverluste zu Verzögerungen des Projektes führen.
- 5.3. Der Kunde ist allein für die Ermittlung der Zielwerte, die korrekte Dateneingabe, sowie für die korrekte Nutzung der Leistungen verantwortlich und trägt hinsichtlich dieser Umstände die Beweislast.

6. Lizenzumfang

- 6.1. **Lizenzdauer:** Der Kunde hat das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der Software im folgenden Ausmaß:
 - a. Bei Miete von Hardware: während der Mietdauer der Hardware;
 - b. Bei Kauf von Hardware: während der Dauer der Nutzung gemäß Angebotsdokument, solange die Gebühr für die Subscription bezahlt wird.
- 6.2. **Lizenzmetrik.** Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, schuldet der Kunde pro Bauprojekt für die gesamte Lizenzdauer (siehe oben) die monatlichen Lizenzgebühren gemäß der aktuellen DokaXact Preisliste. Die Lizenzgebühr ist monatlich im Voraus zu bezahlen.

7. Professional Services und sonstige Leistungen

7.1. DokaXact-Baustelleneinschulung.

- a. Die DokaXact-Baustelleneinschulung wird als Pauschalleistung im Umfang der im Angebot in der jeweiligen Position ausgewiesenen Stundenanzahl angeboten. Von dieser Pauschale sind abschliessend folgende Leistungen umfasst:
- Erläuterung der Eigenschaften und des korrekten Einbaus der DokaXact-Sensoren
 - Aktivierung der DokaXact-Sensoren
 - Vorstellung der mobilen App und des Webportals
 - Einrichtung der ersten Messung über die DokaXact-App auf dem Smartphone des Kunden
 - Schulung Webportal (Messung, Benachrichtigung, Reporting)
 - Benutzerspezifischer Zugang zum Webportal (Administration und Leseberechtigung)
- b. Sonstige Auslagen sind nicht von dieser Pauschale umfasst (z.B.: Fahrtkosten zum/vom Standort, Taggelder, Unterkunft und Verpflegung von Doka Mitarbeitenden, etc.), sondern werden nach tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt, sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit DokaXact-Baustelleneinschulung, wobei Letztere zu unserem Standardstundensatz in Rechnung gestellt.

7.2. **Transportleistungen.** Sofern im Angebot explizit angeführt, werden folgende Transportleistungen betreffend die Hardware in dem gemäß Angebot genannten Ausmaß zu den Konditionen eines von Doka nach freiem Ermessen zu bestimmenden Transporteurs erbracht. Doka stellt dem Kunden die relevanten Teile der Konditionen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- a. Standard-Lieferung (903301000)
- b. Express-Lieferung (903304000)
- c. Standard-Rücklieferung (904301000)

B. myDoka | myMaterial plus

1. Endgeräte

- 1.1. Das Verwenden der "myDoka | myMaterial plus" Webapplikation (Software) setzt voraus, dass der Kunde über webfähige Benutzergeräte mit nachfolgenden Spezifikationen verfügt:
 - Desktop
 - Empfohlene Netzwerk Bandbreite Download: \geq 2 Mbit/s
 - Unterstützte Browser (<https://angular.io/guide/browser-support>):
 - Google Chrome: 2 aktuellsten Versionen
 - Microsoft Edge: 2 aktuellsten Versionen
 - Firefox: neueste Version und erweiterte Support-Version (ESR)
 - Safari: 2 aktuellsten Versionen

- 1.2. Der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der erforderlichen Endgeräte sind nicht Teil der von Doka angebotenen Leistung. Der Kunde ist für die Beschaffung und Erhaltung der erforderlichen Endgeräte allein verantwortlich. Jegliche Haftungen von oder Ansprüche gegen Doka, die aus dem Verkauf und/oder der Verwendung dieser Endgeräte resultieren, sind ausgeschlossen.

2. Nutzung der Leistungen

- 2.1. Der Kunde kann die Web-Applikation als Benutzeroberfläche für die Dateneingabe und -ausgabe nutzen. Sämtliche Daten in der Web-Applikation werden ausschließlich vom Kunden eingegeben. Doka gibt Daten für den Kunden in die Web-Applikation nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Beauftragung dazu in einem Angebot als Professional Service gegen Entgelt vor Ort ein. Eine Dateneingabe per Fernzugriff durch Doka ist nicht vorgesehen.
- 2.2. Falls Doka eine Verbindung zwischen der Web-Applikation und dem Online-Shop von Doka (oder einem verbundenen Unternehmen) anbietet, kann der Kunde diesen Online-Shop nur nutzen, wenn er auch den Bedingungen des Online-Shops zustimmt und sich dort registriert. Der Kunde hat seinen Mitarbeitenden, die Bestellungen über den Online-Shop für ihn ausführen, die dafür erforderlichen Rechte einzuräumen. Der Kunde hat außerdem sicherzustellen, dass er die korrekte Übernahme und Richtigkeit der mit der Web-Applikation erstellten Materialliste vor der kostenpflichtigen Bestellung im Online-Shop nochmals überprüft.
- 2.3. In der Software können die gemäss Ziff 7.1 der AGB-DS Autorisierten Nutzer des Kunden in der Software gekennzeichnete Nutzungsdaten mit anderen Autorisierten Nutzern des Kunden oder mit anderen Kunden teilen. Für sämtliche übermittelten bzw. empfangenen Daten gelten die Bestimmungen dieses Vertrags sinngemäß (inkl. der eigenen Kontroll- und Qualitätssicherungspflichten des Kunden sowie seiner Verantwortlichkeit für die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung).

3. Sonderbestimmungen für die kostenlose Version („Free Version“)

- 3.1. **Free Version – Allgemein:** Das Basismodul myDoka wird ausschließlich Unternehmern ("Kunden") zur Verfügung gestellt wird. Die Verwendung durch andere Personen (insb. Verbraucher) ist untersagt. Jede natürliche Person, die sich für die Free Version registriert, hat daher über ausreichende Berechtigungen zu verfügen, die Registrierung durchzuführen, die Applikation im Namen des Kunden zu nutzen und Erklärungen in dessen Namen abzugeben. Doka behält sich das Recht vor – ist jedoch nicht verpflichtet – den Vertragsabschluss von der Erbringung entsprechender Berechtigungsnachweise abhängig zu machen.
- 3.2. **Free Version – Vertragsparteien:** Auch in der Free Version kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Kunden, d.h. mit dem (Kunden-)Unternehmen zustande und nicht mit den einzelnen Endnutzern. Es handelt sich dabei jeweils um ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft (B2B), auf das die AGB-DS mit den folgenden Maßgaben anzuwenden sind:
 - die vorliegenden Sonderbestimmungen gemäss dieser Ziffer 3 für die Free Version gehen bei Widersprüchen den AGB-DS vor;
 - die Bestimmungen der AGB-DS für Autorisierte Nutzer sind sinngemäß auf Endnutzer anzuwenden;
 - Punkt 4.8 der AGB-DS ("Marken und Marketing") findet in der Free Version keine Anwendung.
- 3.3. **Free Version – Nutzungsbeschränkungen:** Unsere Software und unsere Produkte brauchen Fachwissen, ein professionelles Handling und geeignete Hilfsmittel. Mitarbeiter des Kunden sind im Rahmen ihrer Nutzung der Software stets von hinreichend qualifiziertem Personal zu beaufsichtigen.
- 3.4. **Free Version – Änderungen des Vertrags:** Die Gewährung der Nutzung der Free Version kann jederzeit widerrufen werden und Doka behält sich zudem jederzeitige Änderungen dieser Sonderbestimmungen für die Free Version vor, sofern dadurch keine Entgeltpflicht oder vergleichbare Leistungspflicht des Kunden eingeführt wird. Dem Kunden werden diese Änderungen zwei Wochen vor Inkrafttreten durch eine Benachrichtigung in der Software oder per separater E-Mail mitgeteilt. Mit der weiteren Nutzung der Software nach Ablauf von zwei Wochen ab der erfolgten Mitteilung erklärt sich der Kunde mit den Änderungen einverstanden. Im Rahmen der Mitteilung über die Änderung der Sonderbestimmungen für die Free Version wird der Kunde ausdrücklich über diese Rechtswirkungen seines Verhaltens hingewiesen.
- 3.5. **Free Version – Ausnahmen von der Lizenz:** Doka behält sich vor, bestimmte Module der Software oder Anwendungen betreffend bestimmte Produkte nach alleinigem Ermessen von der Nutzungsbefugnis auszunehmen.
- 3.6. **Free Version – Gewährleistungs- und Haftungsausschluss:** In der Free Version sind jegliche Sach- und Rechtsgewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen. Für eine allfällige Schadenshaftung gilt Punkt 11.2 der AGB-DS mit der Maßgabe, dass jegliche Haftung von Doka der Höhe nach auf den Betrag von 500 CHF beschränkt ist.
- 3.7. **Free Version – Leistungsausschlüsse:** Die Web-Applikation wird kostenlos Verfügung gestellt. Sofern nichts schriftlich vereinbart wurde, schuldet Doka dem Kunden keinerlei Installationsleistungen, technischen Support, Erhaltungsmaßnahmen oder sonstige Zusatzleistungen.
- 3.8. **Free Version – Einstellung der Leistungen:** In der Free Version kann Doka jederzeit ohne Angabe von Gründen oder Einhaltung von Fristen die Leistungserbringung beenden. Doka wird den Kunden jedoch nach Möglichkeit vorgängig über die geplante vollständige oder teilweise

Beendigung verständigen. Die sofortige Einstellung der Leistungserbringung oder Sperrung des Zugangs des Kunden ohne vorherige Ankündigung gilt als wirksame Beendigung des Vertrags. Der Kunde hat daher selbst Sorge dafür zu tragen, sämtliche in der Software gespeicherten Daten anderweitig abzusichern. Jegliche Ansprüche des Kunden iZm der Leistungsbeendigung durch Doka sind ausgeschlossen.

- 3.9. **Free Version – freiwillige Supportleistungen:** Doka behält sich vor, beispielsweise zum Zweck der Installation und Verwendung der Software freiwillige Hilfestellungen und Support-Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder diese wieder einzustellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese freiwilligen Supportleistungen oder eine darüber hinaus gehende Unterstützung oder Schulung.

4. Sonstiges

- 4.1. Vorbehaltlich der Erfüllung aller Verpflichtungen nach dem Vertrag (insbesondere der Bezahlung aller Lizenzgebühren) unternimmt Doka wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um technischen Support und Anwendungs-Support beim Betrieb der Software zu leisten.
- 4.2. Doka gibt keine Empfehlungen in Bezug auf Betontechnik oder Materialplanung ab. Soweit Doka (inkl. durch Mitarbeiter) Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgibt, sind diese Empfehlungen unverbindlich und wird keine Haftung übernommen.
- 4.3. Der Kunde kann die Software als Benutzeroberfläche für die Dateneingabe und -ausgabe nutzen. Sämtliche Daten in der Software werden ausschließlich vom Kunden eingegeben. Doka gibt Daten für den Kunden in die Software nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Beauftragung dazu in einem Angebot als Professional Service gemäss Ziff. 9 AGB-DS gegen Entgelt ein.
- 4.4. Falls der Kunde Daten aus der Software auf einer externen Plattform dauerhaft speichern möchte, hat er aus eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicherzustellen, dass die Daten auf die in der Software angebotene Weise exportiert und separat gesichert werden. Der Kunde trägt alleine die Gefahr des Datenverlustes; dies auch, wenn Datenverluste zu Verzögerungen des Projektes führen.
- 4.5. Der Kunde ist allein für die korrekte Dateneingabe, sowie für die korrekte Nutzung der Leistungen verantwortlich und trägt hinsichtlich dieser Umstände die Beweislast.
- 4.6. Doka behält sich das Recht vor, jederzeit Updates zur Software durchzuführen, für welche dem Kunden kein gesondertes Entgelt verrechnet wird. Der Kunde hat allerdings keinen Anspruch auf die Durchführung solcher Updates; dies liegt im alleinigen Ermessen von Doka. Im Übrigen gelten die Regeln der AGB-DS zu Updates.
- 4.7. Selbst wenn die Anzahl der Autorisierten Nutzer nicht ausdrücklich festgelegt ist, ist diese auf eine faire und nach Ermessen der Doka angemessene Nutzung begrenzt. Bei der Erstellung

von unverhältnismäßig vielen Profilen für Autorisierte Nutzer (insbesondere, wenn damit unangemessene Belastungen für Doka verbunden sind) kann eine Einschränkung der Anzahl der Profile oder eine zusätzliche Verrechnung durch Doka erfolgen.

C. Concremote

1. Beschreibung Concremote

1.1. Über Concremote

Concremote ist eine web- bzw. App-basierte Anwendung (gemeinsam die "Software" oder die "Applikation"), die mittels bereitgestellter Hardware (u.a. Decken- und Kabelsensoren) die Überwachung der Temperatur bzw. der Druckfestigkeit (auf Basis der Reifegradmethode) ermöglicht und dem Nutzer Informationen darüber liefert.



1.2. Software und Hardware

Im Rahmen des Concremote-Systems vermieten bzw. verkaufen wir unseren Kunden Messgeräte. Diese umfassen Deckensensoren und/oder Kabelsensoren. Zusätzlich zu den Geräten vermieten oder verkaufen wir unseren Kunden Kalibrierboxen zur Kalibrierung der verwendeten Betonrezepturen (die Sensoren und Kalibrierboxen werden im Folgenden gemeinsam „Hardware“ genannt). Jedes Gerät verfügt über eine individuelle Seriennummer sowie über ein integriertes GSM-/GPS-Modul, womit jedes Gerät lokalisiert werden kann.

Die Hardware kann entweder **gemietet oder gekauft** werden, wobei die Sonderbestimmungen gemäss Ziff. 8 ff. der AGB-DS zur Anwendung gelangen. Über den Umfang des Angebots hinaus kann der Kunde auf Basis eines separaten Angebots zusätzliches Zubehör (z.B. Messfühler, Kabel und Akkus) erwerben

Ungeachtet der Wahl der Miet- oder Kaufoption umfasst Concremote jeweils die Verwendung

der Software als Web-Portal oder mobile App; dies inklusive Datenübertragung zwischen Hardware und Software sowie Analyse der Daten, die durch die Hardware im Zuge der Messungen erfasst werden. Die von der Hardware gemessenen technischen Daten werden von den Sensoren direkt in die Concremote-Cloud übertragen und im Hinblick auf Betonfestigkeit analysiert. Die Analyse der von den einzelnen Hardware-Geräten im Laufe der Messung erfassten Daten wird in der Applikation zur Verfügung gestellt. Diese Datenanalyse zielt ausschließlich auf technische Informationen ab; personenbezogene Daten werden nicht analysiert.

Für die Nutzung der Web-Applikation auf den internetfähigen Geräten des Kunden ist keine Installation erforderlich. Falls sich der Kunde für die Nutzung der mobilen App entscheidet, ist eine Installation über den Applikations-Store des jeweiligen Betriebssystems nötig (zB Play Store AppStore, etc.) zu den Bedingungen des jeweiligen Anbieters. Ob eine mobile App für ein bestimmtes Betriebssystem verfügbar ist, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Applikations-Store.

Das Produkt umfasst zudem eine Betriebsanleitung über den Betrieb und die Funktionsweise der Hardware sowie ein Benutzerhandbuch für die Applikation. Die oben angeführten Unterlagen können jederzeit von unserer Website <http://www.doka.com/concremote> und aus dem Webportal unter <http://concremote.doka.com> abgerufen werden.

2. Allgemein

- 2.1. In der Mietoption ist Concremote ein nicht trennbares Paketprodukt. Hardware und Software sind daher nicht trennbar und werden ausschließlich gemeinsam als Paket angeboten. Es ist dem Kunden nicht erlaubt, hinsichtlich nur eines Teils des Produkts (teilweise) vom Vertrag zurückzutreten. Mit Ablauf der Mietdauer der Hardware endet zugleich auch das Nutzungsrecht an der Software. Eine separate Kündigung der Software ist in diesem Fall nicht erforderlich.
- 2.2. In der Kaufoption ist Concremote ein trennbares Produkt und kann daher entweder als Paket oder separat angeboten werden.
- 2.3. Doka gibt keine Empfehlungen in Bezug auf Betontechnik (z.B. Anweisungen hinsichtlich der Zusammensetzung oder Mischung von Beton) ab. Soweit Doka (inkl. durch Mitarbeiter) Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgibt, sind diese Empfehlungen unverbindlich und wird keine Haftung übernommen.

3. Preise

- 3.1. Die im Angebot ausgewiesenen Preise gelten nur für die im Angebot enthaltenen Produkte bzw. Mengen. Im Zuge des Projektverlaufs kann sich die Notwendigkeit ergeben, nach gegenseitiger Absprache die im Angebot vereinbarte/n Stückzahl/Einheiten zu erweitern oder die Miete zu verlängern; diesfalls erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlich gelieferten Mengen/Einheiten bzw. der tatsächlichen Mietdauer, wobei für alle nicht im Angebot genannten Posten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Doka-Preisliste maßgeblich ist.

- 3.2. Allfälliges Zubehör wird in CHF/Stück verrechnet. Der Kauf von Zubehör erfolgt über ein zusätzliches Angebot. Der Kaufpreis wird dem Kunden daher getrennt verrechnet. Mangels Abrede gelten die Preise laut aktueller Preisliste im Lieferzeitpunkt.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 4.1. **Hardware:** Der Kunde ist verantwortlich für den sorgfältigen Umgang mit der Hardware, z.B.:
 - a. Ein- und Ausbau der Sensoren an bzw. in die Schalung
 - b. Schutz der Concremote Hardware vor starkem Regen und sonstigem Eindringen von Wasser (zB wenn die Schalhaut auf dem Boden aufliegt)
- 4.2. **Software:** Der Kunde hat Daten in die Applikation einzugeben und Messungen selbständig durchzuführen.
- 4.3. **Endgeräte:** Der Kunde hat geeignete Endgeräte einzusetzen:
 - a. Android oder IOS Smartphone Model, welches nicht älter als drei Jahre ist und Zugang zum Google Play Store oder Apple App-Store und einem marktüblichen Standard-Datenplan für Downloads und die Installation der Concremote Mobile-App hat.
 - b. Eine mobile Ladestation (z.B. battery power bank) wird für längere Messvorgänge empfohlen.
- 4.4. Die Mitwirkung des Kunden hat gemäß den schriftlichen Anweisungen von Doka (z.B. Betriebsanleitungen, Benutzerhandbücher, etc.) zu erfolgen. Siehe dazu unter anderem: www.doka.com/concremote.

5. Nutzung der Leistungen

- 5.1. Abgesehen vom Kunden (und seinen Autorisierten Nutzern) werden nur Doka und seinen Erfüllungsgehilfen Lese- und Schreibrechte im Webportal/in der App eingeräumt. Falls der Kalibrierservice (d.h. ein "Professional Service" iSD AGB-DS; siehe Punkt 7.2) angefordert wird, wird dem Betonlaboranten der Zugriff eingeräumt. In diesem Fall kann der Betonlaborant nur auf die Daten in Bezug auf Beton (Betondetails, Kalibrierkurve) zugreifen.
- 5.2. Die von einem einzelnen Gerät erfassten Daten können auf dem Gerät nur für die jeweilige Akkudauer gespeichert werden. Wenn die Datenübertragung zur Concremote-Cloud unterbrochen wird, muss der Kunde die Verbindung daher noch vor Auslaufen des Akkus wiederherstellen. Ansonsten gehen die Daten auf dem Gerät, welche noch nicht in die Concremote-Cloud übertragen wurden, verloren. Wenn der Akku ausfällt, gehen alle auf dem Gerät gespeicherten Daten verloren. Außerdem speichert das Gerät keine weiteren Daten. Der Kunde hat daher aus eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicherzustellen, dass die Geräte zu jeder Zeit über ausreichend Akkukapazität verfügen.
- 5.3. Sofern nicht anders vereinbart, speichert Doka die in die Concremote-Cloud übertragenen Daten dort grundsätzlich jeweils für einen Zeitraum von 7 Jahren. Diese Datenspeicherung erfolgt allerdings ausschließlich zu Back-up-Zwecken und ohne Gewähr. Es trägt daher ungeachtet der Back-up-Speicherung ausschließlich der Kunde auf eigene Kosten die Verantwortung der gesonderten Datensicherung (z.B. durch Datenexport und lokale Abspeicherung auf Kundengeräten) sowie die Gefahr des Datenverlustes, insbesondere bei Datenübertragungen, aufgrund von Akkuausfall oder anderen Gerätefehlern sowie bei unvollständiger oder abgelaufener Cloud-Speicherung.

- 5.4. Die Ergebnisse der Analyse sind auf Grundlage der Messdaten, die von den Geräten gespeichert und vom Kunden auf seine eigene Verantwortung im Webportal/in der App eingegeben wurden, berechnete Werte. Der Kunde ist allein für die Ermittlung der Zielwerte, die korrekte Dateneingabe, die korrekte Kalibrierung des Betons (ausgenommen der Kalibrierservice wird von Doka erbracht) sowie für die korrekte Nutzung der Geräte und Software verantwortlich und trägt für diese Umstände die Beweislast. Bei der Nutzung von Concremote hat der Kunde nachweislich sämtliche in den betreffenden technischen Standards und Richtlinien angeführten Spezifikationen einzuhalten.
- 5.5. Der Kunde hat das im Rahmen von Concremote übermittelte Ergebnis der Analyse unverzüglich zu prüfen. Stellt der Kunde bei der Überprüfung des Analyseergebnisses Fehler oder Unvollständigkeiten fest, hat er unseren zuständigen Doka Mitarbeiter oder technischen Support unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Der Nachweis dafür, dass es nicht möglich war, den Fehler oder die Unvollständigkeit zu jenem Zeitpunkt festzustellen, liegt in der Verantwortung des Kunden.

6. Lizenzumfang

- 6.1. **Lizenzdauer:** Der Kunde hat das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der Software im folgenden Ausmaß:
- Bei Miete von Hardware: während der Mietdauer der Hardware;
 - Bei Kauf von Hardware: während der Dauer der Nutzung gemäß Angebotsdokument, solange die Gebühr für die Subscription bezahlt wird.

6.2. **Lizenzmetrik:**

Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, schuldet der Kunde pro Bauprojekt die monatlichen Lizenzgebühren gemäß der aktuellen Concremote-Preisliste. Die Lizenzgebühr ist monatlich im Voraus zu bezahlen.

7. Professional Services

7.1. **Concremote-Baustelleneinschulung:**

- Die Concremote-Baustelleneinschulung wird als Pauschalleistung im Umfang der im Angebot in der jeweiligen Position ausgewiesenen Stundenanzahl angeboten. Von dieser Pauschale sind abschliessend folgende Leistungen umfasst:
 - Erläuterung der Eigenschaften und des korrekten Einbaus der Concremote-Sensoren
 - Aktivierung der Concremote-Sensoren
 - Vorstellung der mobilen App und des Webportals
 - Einrichtung der ersten Messung über die Concremote-App auf dem Smartphone des Kunden
 - Schulung Webportal (Messung, Benachrichtigung, Reporting)
 - Benutzerspezifischer Zugang zum Webportal (Administration und Leseberechtigung)
- Sonstige Auslagen sind nicht von dieser Pauschale umfasst (z.B.: Fahrtkosten zum/vom Standort, Taggelder, Unterkunft und Verpflegung von Doka Mitarbeiter).

beiter, etc.), sondern werden nach tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung gestellt, sowie sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit der Concremote -Baustelleneinschulung, wobei Letztere zu unserem Standardstundensatz in Rechnung gestellt.

7.2. Kalibrierservice: Sowohl bei der Miet- als auch bei der Kaufoption des Systems Concremote gemäss Buchstabe. C Ziff. 1.2 bietet Doka auf Anfrage die Durchführung der Kalibrierung der verwendeten Betonrezepturen als optionale, zusätzlichen Gebühren unterliegende Dienstleistung (sog. Professional Service) an. Dieser Professional Service ist nur in von Doka bestimmten Ländern verfügbar.

- a. Wir organisieren und liefern die erforderlichen Kalibrierboxen und übernehmen die Kosten für die Kalibrierboxen und Betonprüförper (Würfel oder Zylinder). Das Ergebnis wird dem Kunden in Form einer Kalibrierkurve im Webportal und/oder in der App präsentiert.
- b. Zu diesem Zweck hat der Kunde Doka sämtliche Informationen mitzuteilen, wie z.B.: Betonhersteller, Betonmischanlage, verwendete Betonrezepturen, Zielwert (Festigkeit), Kontaktperson beim Betonlieferanten.
- c. Jede nach der Durchführung einer Kalibrierung durch Doka erfolgte Änderung der Zusammensetzung, des Herstellers, der Betonmischanlage oder des Betontyps erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr des Kunden, und jede Haftung von unserer Seite wird ausgeschlossen. Der Kunde hat Doka gegenüber jeglichen diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten.

7.3. Transportleistungen: Sofern im Angebot explizit angeführt, werden folgende Transportleistungen betreffend die Hardware in dem gemäß Angebot genannten Ausmaß zu den Konditionen eines von Doka nach freiem Ermessen zu bestimmenden Transporteurs erbracht. Doka stellt dem Kunden die relevanten Teile der Konditionen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung:

- a. Standard-Lieferung (903301000)
- b. Express-Lieferung (903304000)
- c. Standard-Rücklieferung (904301000)

D. Planungssoftware (inkl. EFP)

1. Beschreibung der Planungssoftware (Leistungsangebot)

1.1. Webbasierte Planungssoftware (inkl. Easy Formwork Planner)

Der Easy Formwork Planner („EFP“) ist eine Anwendung in Form eines Web-Portals oder einer Mobile-App zur Erstellung und Verwaltung von Schalungsplänen und Materiallisten. Zusätzlich zum EFP (bzw. als Add-On dazu) kann Doka auch weitere webbasierte Planungssoftware bereitstellen (EFP und weitere Planungssoftware fortan jeweils die "Planungssoftware" oder "Applikation"). Umfasst ist jeweils die Verwendung der Planungssoftware als Web-Applikation oder Mobile-App:

- d. Für die Nutzung der Web-Applikation auf den internetfähigen Geräten des Kunden ist keine Installation erforderlich.
- e. Falls sich der Kunde für die Nutzung der Mobile-App entscheidet, ist eine Installation über den Applikations-Store des jeweiligen Betriebssystems (z.B. Play Store, AppStore etc.) zu den Bedingungen des jeweiligen Anbieters nötig. Ob eine Mobile-App für ein bestimmtes Betriebssystem verfügbar ist, entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Applikations-Store.

1.2. On-Premise Planungssoftware

Bestimmte Planungssoftware-Produkte (z.B. DokaCAD for AutoCAD, DokaCAD for Revit, Doka Formwork Design Suite, Tipos, etc.) werden von Doka als On-Premise-Version zum Download bereitgestellt („On-Premise-Version“). Sonderbestimmungen, die nur für die On-Premise-Version relevant sind, sind nachstehend gesondert ausgewiesen.

1.3. Free Version

Schließlich kann Planungssoftware (webbasiert oder on-premise) auch als kostenlose Version ("Free Version") angeboten werden. Insofern gehen bei Widersprüchen mit den die Sonderbestimmungen für die Free Version (siehe Buchstabe D. Ziff. 7 ff.) den übrigen Bestimmungen vor.

1.4. Nutzerbeschränkungen

Sowohl die Free Version als auch die kostenpflichtige Version stehen ausschließlich Unternehmen und Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Eine Nutzung durch andere Personen (insb. Verbraucher) ist untersagt. Die Verwendung durch Bildungseinrichtungen ist zudem auf Ausbildungszwecke beschränkt.

2. Allgemein

- 2.1. Wird Planungssoftware, die zuerst als On-Premise-Version bereitgestellt wurde, von Doka (zusätzlich oder ausschließlich) webbasiert angeboten und nutzt der Kunde die Planungssoftware webbasiert, kommen die Bestimmungen für webbasierte Planungssoftware gemäß vorstehender Ziff. 1.1 und 1.2 zur Anwendung. Eine parallele Nutzung von Planungssoftware in einer On-Premise-Version und Web-Version ist nur dann zulässig, wenn Doka dem ausdrücklich schriftlich zustimmt.
- 2.2. Doka gibt keine Empfehlungen in Bezug auf die mit der Planungssoftware erstellten Ergebnisse (z.B. betreffend Schalungs- und Betontechnik) ab. Soweit Doka (inkl. durch Mitarbeiter) Empfehlungen in diesem Zusammenhang abgibt, sind diese Empfehlungen unverbindlich und wird keine Haftung übernommen.

2.3. Doka behält sich vor, eine Betriebsanleitung für den Betrieb und die Funktionsweise der Applikation (z.B. in der Form von Onboarding-Tipps in der Web-Applikation) bereitzustellen. Wird eine solche bereitgestellt, ist diese für den Kunden verbindlich.

3. Preise

- 3.1. Die im Angebot ausgewiesenen Preise gelten nur für die im Angebot enthaltene Anzahl an Autorisierten Nutzern. Im Zuge des Projektverlaufs kann sich die Notwendigkeit ergeben, nach gegenseitiger Absprache die im Angebot vereinbarten Mengen zu erweitern oder die Dauer der Nutzung zu verlängern; diesfalls erfolgt die Abrechnung nach den tatsächlich gelieferten Mengen/Einheiten bzw. der tatsächlichen Dauer der Subscription, wobei für alle nicht im Angebot genannten Posten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuelle Doka-Preisliste maßgeblich ist.
- 3.2. Allfälliges Zubehör wird in CHF/Stück verrechnet. Der Kauf von Zubehör erfolgt über ein zusätzliches Angebot. Der Kaufpreis wird dem Kunden daher getrennt verrechnet. Mangels Abrede gelten die Preise laut aktueller Preisliste im Lieferzeitpunkt.

4. Mitwirkungen des Kunden

- 4.1. **Software:** Der Kunde hat geeignete Endgeräte einzusetzen:
 - a. Android bzw. iOS Smartphone/Tablet Model, welches nicht älter als drei Jahre ist und Zugang zum Google Play Store bzw. App Store und einem marktüblichen Standard-Datenplan für Downloads und die Installation der Mobile-App hat.
 - b. Internetverbindung: Die Nutzung der Web-Applikation setzt eine funktionierende und sichere Internetverbindung voraus. Der Kunde kann die Web-Applikation nur bei aufrechter Internetverbindung nutzen. Bei Nutzung der Mobile-App ohne Internetverbindung sind wesentliche Funktionen beeinträchtigt (der Kunde hat z.B. keinen Zugriff auf seine Planungsdaten).
- 4.2. **Systembeschränkungen:** Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, die erforderlichen Betriebssysteme, Lizenzen und Software, die dem Kunden die rechtmäßige Verwendung der Planungssoftware ermöglicht, zu erwerben

5. Nutzung der Leistungen

- 5.1. Der Kunde muss deutlich machen, dass die mit der Planungssoftware erzeugten Ergebnisse und Dokumente nicht von Doka stammen. Der Kunde ist ohne die schriftliche Zustimmung von Doka nicht berechtigt, den Briefkopf von Doka im Zusammenhang mit derartigen Ergebnissen und Dokumenten oder auf sonstige Weise zu verwenden. Der Kunde hat allerdings sicherzustellen, dass eine gegebenenfalls durch die Planungssoftware automatisch generierte Kennzeichnung (z.B. „erstellt durch XY mit Hilfe des Doka EFP“ etc.) nicht von digitalen oder physischen Kopien entfernt wird.
- 5.2. Der Kunde kann die Applikation als Benutzeroberfläche für die Dateneingabe und -ausgabe nutzen. Sämtliche Daten in der Applikation werden ausschließlich vom Kunden eingegeben. Doka gibt Daten für den Kunden in die Applikation nur auf Grundlage einer ausdrücklichen Beauftragung dazu in einem Angebot als Professional Service gegen Entgelt vor Ort ein. Eine

Dateneingabe oder Durchführung der Messung per Fernzugriff durch Doka ist nicht vorgesehen.

- 5.3. Der Kunde ist allein für die Ermittlung der Zielwerte, die korrekte Dateneingabe, sowie für die korrekte Nutzung der Leistungen verantwortlich und trägt hinsichtlich dieser Umstände die Beweislast.
- 5.4. Falls der Kunde Planungssoftware-Ergebnisse auf einer externen Plattform dauerhaft speichern möchte, hat er aus eigener Verantwortung und auf eigene Kosten sicherzustellen, dass die Daten auf die in der Planungssoftware angebotene Weise exportiert und separat gesichert werden. Der Kunde trägt alleine die Gefahr des Datenverlustes; dies auch, wenn Datenverluste zu Verzögerungen des Projektes führen.
- 5.5. Falls Doka eine Verbindung zwischen der Applikation und dem Online-Shop von Doka (oder einem verbundenen Unternehmen) anbietet, kann der Kunde diesen Online-Shop nur nutzen, wenn er auch den Bedingungen des Online-Shops zustimmt und sich dort registriert. Der Kunde hat seinen Mitarbeitenden, die Bestellungen über den Online-Shop für ihn ausführen, die dafür erforderlichen Rechte einzuräumen. Der Kunde hat außerdem sicherzustellen, dass er die korrekte Übernahme und Richtigkeit der mit der Applikation erstellten Materialliste vor der kostenpflichtigen Bestellung im Online-Shop nochmals überprüft. Alternativ kann der Kunde auch eine durch die Planungssoftware generierte Materialliste im Rahmen einer Bestellanfrage an das Doka Sales-Team übermitteln.
- 5.6. Der Kunde kann die für die Verwendung mit Dritt-Software angebotene Planungssoftware von Doka nur nutzen, wenn er für die Dritt-Software die erforderlichen Lizenzen erworben hat und diese Dritt-Software mit der von Doka angebotenen Planungssoftware kompatibel ist. Mangels schriftlicher Zusicherung im Vertrag gewährleistet Doka nicht die Kompatibilität mit einer bestimmten Dritt-Software oder einer bestimmten Version davon. Jegliche Haftung von Doka für Umstände, die in die Sphäre der Dritt-Software oder deren Verwendung durch den Kunden fallen, ist ausgeschlossen.
- 5.7. In der Planungssoftware können die gemäss Ziff 7.1 der AGB-DS Autorisierten Nutzer des Kunden in der Planungssoftware gekennzeichnete Nutzungsdaten (z.B. Pläne, Materiallisten) mit anderen Autorisierten Nutzern des Kunden oder mit anderen Kunden teilen. Für sämtliche übermittelten bzw. empfangenen Daten gelten die Bestimmungen dieses Vertrags sinngemäß (inkl. der eigenen Kontroll- und Qualitätssicherungspflichten des Kunden sowie seiner Verantwortlichkeit für die Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung).

6. Lizenzumfang

- 6.1. **Lizenzdauer:** Der Kunde hat das Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der Planungssoftware während der Dauer der Nutzung gemäß Angebotsdokument, solange die Gebühr für die Subscription bezahlt wird; dies sowohl bei der webbasierten als auch bei der On-Premise-Nutzung.
- 6.2. **Lizenzmetrik:** Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, schuldet der Kunde die monatlichen Gebühren nach der Anzahl der autorisierten Nutzer gemäß der aktuellen Doka-Preisliste. Die Lizenzgebühr ist monatlich im Voraus zu bezahlen.
- 6.3. **Software-Kopien der On-Premise-Version:** Sofern nicht anders vereinbart, darf der Kunde eine Kopie der Planungssoftware bestimmungsgemäß für ein Gerät verwenden, während alle übrigen Rechte vorbehalten bleiben. Beim Betrieb der Planungssoftware auf einem Netzwerkserver (oder auf einem sonstigen Datenverarbeitungsgerät, das von mehreren Personen oder Maschinen genutzt werden kann), muss der Kunde daher für jedes einzelne Gerät, das auf

diese Weise auf die Planungssoftware zugreifen kann, eine Lizenz erwerben und zuweisen. Ausgenommen ist lediglich die Anfertigung von Vervielfältigungsstücken für Sicherungszwecke (Sicherungskopien), soweit dies für die Benutzung des Computerprogramms notwendig ist.

- 6.4. **Lizenzmanagement bei On-Premise-Version:** Der Kunde hat Routineverfahren und Kontrollfunktionen einzuführen, damit die Anzahl an Geräten, die auf die Planungssoftware zugreifen dürfen, die Anzahl der dem Kunden im Angebot gewährten Lizenzen nicht überschreitet. Der Kunde hat Doka auf Anfrage eine Überprüfung der Einhaltung des Lizenzumfangs zu ermöglichen und Doka dazu Einblick in diese Verfahren und Funktionen zu gewähren.

7. Sonderbestimmungen für die kostenlose Version ("Free Version")

- 7.1. **Free Version – Allgemein:** Die Free Version unserer Planungssoftware wird öffentlich zum Aufruf und/oder Download angeboten, wobei die Free Version ausschließlich Unternehmern und Bildungseinrichtungen ("Kunden") zur Verfügung gestellt wird. Die Verwendung durch andere Personen (insb. Verbraucher) ist untersagt. Die Verwendung durch Bildungseinrichtungen ist zudem auf Ausbildungszwecke beschränkt. Jede natürliche Person, die sich für die Free Version registriert, hat daher über ausreichende Berechtigungen zu verfügen, die Registrierung durchzuführen, die Applikation im Namen des Kunden zu nutzen und Erklärungen in dessen Namen abzugeben. Doka behält sich das Recht vor – ist jedoch nicht verpflichtet – den Vertragsabschluss von der Erbringung entsprechender Berechtigungsnachweise abhängig zu machen.
- 7.2. **Free Version – Testzeiträume.** Mit der Ausnahme von Punkt 7.5 ("Änderungen des Vertrags") gelten die Sonderbestimmungen dieses Abschnitts sinngemäß auch während kostenloser Testzeiträume im Rahmen kostenpflichtiger Lizenzen.
- 7.3. **Free Version – Vertragsparteien:** Auch in der Free Version kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Kunden, dh mit dem (Kunden-)Unternehmen oder der berechtigten Bildungseinrichtung, zustande und nicht mit den einzelnen Endnutzern. Es handelt sich dabei jeweils um ein beiderseitig unternehmensbezogenes Geschäft (B2B), auf das die AGB-DS mit den folgenden Maßgaben anzuwenden sind:
- die vorliegenden Sonderbestimmungen gemäss dieser Ziffer 7 für die Free Version gehen bei Widersprüchen den AGB-DS vor;
 - die Bestimmungen der AGB-DS für Autorisierte Nutzer sind sinngemäß auf Endnutzer anzuwenden;
 - Punkt 4.8 der AGB-DS ("Marken und Marketing") findet in der Free Version keine Anwendung.
- 7.4. **Free Version – Nutzungsbeschränkungen:** Unsere Software (z.B. der Easy Formwork Planner – EFP, sowie sonstige Planungssoftware) und unsere Produkte brauchen Fachwissen, ein professionelles Handling und geeignete Hilfsmittel. Mitarbeiter und Studenten des Kunden sind im Rahmen ihrer Nutzung der Software stets von hinreichend qualifiziertem (Lehr-)Personal zu beaufsichtigen. Die Nutzung im Rahmen von Bildungseinrichtungen ist zudem auf Ausbildungszwecke beschränkt; über diese Zwecke hinaus ist die Nutzung der Planungssoftware sowie der damit erstellten Ergebnisse im Rahmen von Bildungseinrichtungen nicht gestattet. Insbesondere dürfen die Software und deren Ergebnisse nicht zum persönlichen Gebrauch oder für den tatsächlichen Baustelleneinsatz verwendet werden (z.B. Ausführung/Realisierung der Pläne durch Studenten oder Lehrpersonal).

- 7.5. **Free Version – Änderungen des Vertrags:** Die Gewährung der Nutzung der Free Version kann jederzeit widerrufen werden und Doka behält sich zudem jederzeitige Änderungen dieser Sonderbestimmungen für die Free Version vor, sofern dadurch keine Entgeltpflicht oder vergleichbare Leistungspflicht des Kunden eingeführt wird. Dem Kunden werden diese Änderungen zwei Wochen vor Inkrafttreten durch eine Benachrichtigung in der Planungssoftware oder per separater E-Mail mitgeteilt. Mit der weiteren Nutzung der Software nach Ablauf von zwei Wochen ab der erfolgten Mitteilung erklärt sich der Kunde mit den Änderungen einverstanden. Im Rahmen der Mitteilung über die Änderung der Sonderbestimmungen für die Free Version wird der Kunde ausdrücklich über diese Rechtswirkungen seines Verhaltens hingewiesen.
- 7.6. **Free Version – Ausnahmen von der Lizenz:** Doka behält sich vor, bestimmte Module der Software oder Anwendungen betreffend bestimmte Produkte nach alleinigem Ermessen von der Nutzungsbefugnis auszunehmen.
- 7.7. **Free Version – Gewährleistungs- und Haftungsausschluss:** In der Free Version sind jegliche Sach- und Rechtsgewährleistungsansprüche des Kunden ausgeschlossen. Für eine allfällige Schadenshaftung gilt Punkt 11.2 der AGB-DS mit der Maßgabe, dass jegliche Haftung von Doka der Höhe nach auf den Betrag von 500 CHF beschränkt ist.
- 7.8. **Free Version – Leistungsausschlüsse:** Die Applikation wird kostenlos zum Aufruf/Download zur Verfügung gestellt. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, schuldet Doka dem Kunden keinerlei Installationsleistungen, technischen Support, Erhaltungsmaßnahmen oder sonstige Zusatzleistungen.
- 7.9. **Free Version – Einstellung der Leistungen:** In der Free Version kann Doka jederzeit ohne Angabe von Gründen oder Einhaltung von Fristen die Leistungserbringung beenden. Sie endet außerdem automatisch bei Deinstallation der Planungssoftware durch den Kunden. Doka wird den Kunden jedoch nach Möglichkeit vorgängig über die geplante vollständige oder teilweise Beendigung verstündigen. Die sofortige Einstellung der Leistungserbringung oder Sperrung des Zugangs des Kunden ohne vorherige Ankündigung gilt als wirksame Beendigung des Vertrags. Der Kunde hat daher selbst Sorge dafür zu tragen, sämtliche in der Planungssoftware gespeicherten Daten anderweitig abzusichern. Jegliche Ansprüche des Kunden iZm der Leistungsbeendigung durch Doka sind ausgeschlossen.
- 7.10. **Free Version – freiwillige Supportleistungen:** Doka behält sich vor, beispielsweise zum Zweck der Installation und Verwendung der Planungssoftware freiwillige Hilfestellungen und Support-Ressourcen zur Verfügung zu stellen oder diese wieder einzustellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf diese freiwilligen Supportleistungen oder eine darüber hinaus gehende Unterstützung oder Schulung.

III. AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

5. Allgemein

- 1.1. Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ("AVV") regelt die Rechte und Pflichten von Doka als Auftragsverarbeiter und dem Kunden als Verantwortlicher im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- 1.2. Dieser AVV findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen der Auftragsverarbeiter oder beauftragte Unterauftragnehmer (Sub-Auftragsverarbeiter) personenbezogene Daten des Kunden verarbeiten.
- 1.3. In diesem AVV verwendete Begriffe sind gemäß ihrer Definition im Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und in allen anderen anwendbaren Rechtsvorschriften in Bezug auf Personendaten, denen der Kunde unterliegt (insbesondere (falls anwendbar) in der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), einschließlich der geltenden Datenschutzgesetze der EU-Mitgliedstaaten) zu verstehen. Das DSG und alle weiteren anwendbaren Gesetze werden nachfolgend als "Datenschutzgesetzgebung" bezeichnet.

6. Gegenstand und Inhalt der Verarbeitung

- 1.4. Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag (Angebot und Doka Terms Digital Solutions) demgemäß der Auftragsverarbeiter dem Kunden bestimmte Services mittels einer Softwareapplikation und/oder einem Webportal und den damit zusammenhängenden Unterstützungsdiensleistungen (z.B. "Professional Services wie Support und Wartung, sonstige Leistungen) zur Verfügung stellt (der Vertrag). In diesem Zusammenhang wird der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten der Autorisierten Nutzer/User/Benutzer (in der Regel Mitarbeiter des Kunden), sowie von gegebenenfalls weiteren in Bauprojekten involvierten Personen (Mitarbeiter von Bauherrn, Subunternehmen, Architekten, Lieferanten) sowie anderer Personen, die der Kunde dem Auftragsverarbeiter nennt oder deren Daten er als Verantwortlicher hochlädt, zwecks Bereitstellung und Erbringung des Service verarbeiten.
- 1.5. Es werden folgende Datenkategorien im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet: Name, Kontaktdaten (wie z.B. E-Mail Adresse, Telefonnummern, etc.), Vertragsdaten, Login-Daten (Username und Passwort), LogDaten (Datum und Zeit), gewähltes Betriebsgerät, Firma, Zugehörigkeit und Funktion in der Firma, Einsatzort, Rolle im Service, bevorzugte Sprache, Fahrzeugkennzeichen, Protokolle (Bilder), Daten bei Anforderung der Unterstützungsdiensleistungen (z.B. „Tickets“).
- 1.6. Im Service eingegebene Daten zur Materialverwaltung, zu den Bauprojekten und -baustellen des Kunden, Messdaten, Bestandsdaten, Materialbewegungsdaten, Artikelstammdaten, Finanzdaten, Bestelldaten, sind von diesem AVV nicht erfasst.
- 1.7. Der Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Erfüllung der Tätigkeiten, die im Hauptvertrag als Leistung konkretisiert sind oder zu denen der Kunde dem Auftragsverarbeiter nachträglich eine Weisung erteilt hat.
- 1.8. Die Dauer der Verarbeitung richtet sich nach den Bestimmungen des Hauptvertrages, wobei sich weitere Verpflichtungen aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben können.

7. Rechte und Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 1.9. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten nur auf Grundlage des Hauptvertrages, dieses AVV und der dokumentierten Weisung des Kunden — auch in Bezug auf die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation — sofern der Auftragsverarbeiter nicht durch die Datenschutzgesetzgebung, welcher der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist; in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht verbietet.
- 1.10. Der Auftragsverarbeiter gewährleistet, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- 1.11. Der Auftragsverarbeiter ergreift alle in seinem Einflussbereich gelegenen Maßnahmen gemäß der Datenschutzgesetzgebung (siehe den Annex zu diesem AVV). Diese Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und dem Stand der Technik. Geringfügige Entwicklungen werden ohne Vereinbarung mit dem Kunden vorgenommen.
- 1.12. Der Kunde erteilt dem Auftragsverarbeiter die Genehmigung, Sub-Auftragsverarbeiter (insbesondere IT-Dienstleister) einzusetzen. Dabei ist sicherzustellen, dass der Sub-Auftragsverarbeiter dieselben Verpflichtungen eingeht, die dem Auftragsverarbeiter auf Grund dieser Vereinbarung obliegen. Kommt der Sub-Auftragsverarbeiter seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Kunden für die Einhaltung der Pflichten des Sub-Auftragsverarbeiters.
- 1.13. Von der allgemeinen Genehmigung gemäß Punkt 3.4 sind insbesondere die unter folgendem Link angeführten Sub-Auftragsverarbeiter umfasst: <https://www.doka.com/sub-processors>
- 1.14. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich, personenbezogene Daten ohne vorherige Zustimmung des Kunden nur dann außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes zu übermitteln, wenn angemessene Schutzmaßnahmen zur Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze (bspw. Abschluss von Standardvertragsklauseln) gewährleistet sind.
- 1.15. Der Auftragsverarbeiter wird den Kunden zumindest sieben (7) Tage vor dem Einsatz eines neuen oder Ersatz eines bestehenden Sub-Auftragsverarbeiters verständigen, wobei – nach Wahl des Auftragsverarbeiters – (i) eine E-Mail an den Kunden, (ii) eine Veröffentlichung auf dem Kundenportal oder der Kundenplattform, oder (iii) eine Veröffentlichung unter <https://www.doka.com/sub-processors> ausreichend ist, und erteilt dem Kunden hiermit das Recht, dem Einsatz eines neuen oder Ersatz eines bestehenden Sub-Auftragsverarbeiters zu widersprechen, vorausgesetzt dieser Sub-Auftragsverarbeiter verabsäumt es nachweislich, das gleiche oder ein vernünftigerweise vergleichbares Schutzniveau für die Verarbeitung personenbezogener Daten sicherzustellen. Erfolgt innerhalb der Frist von sieben (7) Tagen kein schriftlicher Widerspruch durch den Kunden, gilt der entsprechende Sub-Auftragsverarbeiter als genehmigt. Der Widerspruch des Kunden stellt für den Auftragsverarbeiter einen wichtigen Grund zur Kündigung im Sinne der Vertragsbedingungen dar. Ein Widerspruch des Kunden, der den vorgenannten Anforderungen nicht gerecht wird, ist unbeachtlich.

- 1.16. Der Auftragsverarbeiter wird, angesichts der Art der Verarbeitung, den Kunden nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in der Datenschutzgesetzgebung genannten Rechte der betroffenen Person sowie Ersuchen einer zuständigen Behörde nachzukommen. Wenn sich die betroffene Person direkt an den Auftragsverarbeiter wendet, wird der Auftragsverarbeiter diese an den Kunden verweisen. Dies unter der Voraussetzung, der Auftragsverarbeiter ist in der Lage, die betroffene Person auf der Grundlage der von der betroffenen Person bereitgestellten Informationen mit dem Kunden zu korrelieren. Der Auftragsverarbeiter haftet nicht in den Fällen, in denen der Kunde nicht vollständig, nicht korrekt oder rechtzeitig auf die Anfrage der betroffenen Person reagiert.
- 1.17. Der Auftragsverarbeiter wird nach Abschluss der Erbringung der Verarbeitungsleistungen alle personenbezogenen Daten innerhalb einer Frist von einhundertachtzig (180) Tagen vollständig anonymisieren oder löschen, sofern nicht nach dem anwendbaren Recht eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht oder die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind.
- 1.18. Vor Anonymisierung oder Löschung kann der Kunde die personenbezogenen Daten in einem vom Auftragsverarbeiter ausgewählten gängigen elektronischen Format gegen Erstattung der angemessenen Kosten erhalten.
- 1.19. Der Auftragsverarbeiter wird unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der in der Datenschutzgesetzgebung genannten Pflichten unterstützen.
- 1.20. Der Auftragsverarbeiter wird dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in diesem AVV niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen und Überprüfungen gemäß Punkt 1.27 dieses AVV ermöglichen und dazu beitragen. Der Kunde stimmt jedoch zu, dass Überprüfungen gemäß Punkt 1.27 nach dem Ermessen des Auftragsverarbeiters durch die Bereitstellung detaillierter Dokumentationen über die implementierten Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, einschlägige Zertifizierungen oder Berichte von externen Auditoren ersetzt werden können.
- 1.21. Der Auftragsverarbeiter hat den Kunden unverzüglich zu informieren, wenn er der Ansicht ist, dass eine bestimmte Weisung des Kunden gegen die Datenschutzgesetzgebung verstößt.
- 1.22. Der Auftragsverarbeiter wird den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden einer Verletzung der Datensicherheit unterrichten. Die Mitteilung an den Kunden enthält die gemäß Datenschutzgesetzgebung notwendigen Informationen. Auf Ersuchen und Kosten des Kunden hin stellt der Auftragsverarbeiter zusätzliche Informationen über die Verletzung zur Verfügung und unterstützt den Kunden in angemessener Weise bei der Meldung der Verletzung an eine Aufsichtsbehörde und/oder die betroffenen Personen.

8. Rechte und Pflichten des Kunden

- 1.23. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen und für die dafür erforderlichen Mitteilungen an den Auftragsverarbeiter ist allein der Kunde verantwortlich. Der Kunde teilt dem Auftragsverarbeiter die Kontaktstelle für alle Fragen mit, die sich aus diesem AVV ergeben oder damit zusammenhängen.

- 1.24. Der Kunde erteilt alle vom Hauptvertrag abweichenden oder diesen ergänzenden Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen in Schriftform. In dringenden Fällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Kunde unverzüglich schriftlich bestätigen.
- 1.25. Der Kunde informiert den Auftragsverarbeiter unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- 1.26. Der Kunde wird ohne schriftliche Zustimmung des Auftragsverarbeiters keine besonderen Kategorien von personenbezogenen Daten verarbeiten. Der Kunde wird keine Daten von Personen unter 14 Jahren verarbeiten.
- 1.27. Vorbehaltlich Punkt 3.12 dieses AVV ist der Kunde berechtigt, die Einhaltung der in diesem AVV niedergelegten Pflichten selbst oder durch vertraglich oder gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte, sofern Sie keine Konkurrenzunternehmen des Auftragsverarbeiters und dessen verbundenen Unternehmen sind, vor Ort zu kontrollieren. Der Kunde oder ein vom Kunden beauftragter Dritter hat sich im Rahmen solcher Kontrollen an die internen Sicherheitsanforderungen (insbesondere nach den anwendbaren Sicherheits- und IT-Richtlinien) des Auftragsverarbeiters zu halten. Aufgrund von Vertraulichkeits- oder Sicherheitsanforderungen können Vor-Ort-Kontrollen bestimmter Umgebungen und Informationen (z.B. wegen Gefährdung von Rechten Dritter oder zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen) im erforderlichen Umfang beschränkt werden. Umgebungen, die für die in diesem AVV niedergelegten Pflichten unerheblich sind, sind ausdrücklich vom Kontrollrecht des Kunden ausgeschlossen.
- 1.28. Der Kunde trägt die Kosten für dieses Audit. Kontrollen haben unter Schonung des Geschäftsbetriebes und während der allgemeinen Geschäftszeiten zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Kunden zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Vorankündigung (von mindestens 30 Werktagen) nach Möglichkeit über maximal einen Tag nach einem einvernehmlichen Zeitplan, der die Auswirkungen des Audits auf den Betrieb des Auftragsverarbeiters minimiert, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt.

9. Schlussbestimmungen

- 1.29. Änderungen und Ergänzungen dieses AVV bedürfen der Schriftform und müssen ausdrücklich als solche gekennzeichnet werden.
- 1.30. Sollten einzelne Bestimmungen dieses AVV unwirksam oder undurchführbar sein oder nachträglich unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Datenschutzvereinbarung im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine solche Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.
- 1.31. Soweit von der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung zwingend vorgesehen, untersteht diese Anlage dem Recht der dort vorgeschriebenen Rechtsordnung. In allen anderen Fällen, gilt materielles Schweizerisches Recht unter Ausschluss seiner Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts.

Technische und Organisatorische Maßnahmen

Vertraulichkeit

a) Zutrittskontrolle

Folgende implementierte Maßnahmen verhindern, dass Unbefugte Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen haben:

	vorhanden
Zutrittskontrollsystem, Ausweisleser (Magnet-/Chipkarte)	✓
Türsicherungen (elektrische Türöffner, Zahlenschloss, etc.)	✓
Sicherheitstüren / -fenster	✓
Zaunanlagen	✓
Schlüsselverwaltung, Dokumentation der Schlüsselvergabe	✓
Werkschutz, Portier, Sicherheitsdienst	✓
Alarmanlage	✓
Spezielle Schutzvorkehrungen für die Aufbewahrung von Backups und/oder sonstigen Datenträgern	✓
Nicht reversible Vernichtung von Datenträgern	✓
Mitarbeiter- und Berechtigungsausweise	✓
Versperrbare Abschnitte	✓
Besucherregelung (u.a. Abholung am Empfang, Dokumentation von Besuchszeiten, Besucherausweis, Begleitung nach dem Besuch bis zum Ausgang)	✓

b) Zugangskontrolle

Folgende implementierte Maßnahmen verhindern, dass Unbefugte Zugang zu den Datenverarbeitungssystemen haben:

	vorhanden
Personlicher und individueller User-Log-In bei Anmeldung am System bzw. Unternehmensnetzwerk	✓
Autorisierungsprozess für Zugangsberechtigungen	✓
Begrenzung der befugten Benutzer	✓
Single Sign-On	✓
Passwortrichtlinien (Angabe von Kennwortparametern hinsichtlich Länge, Komplexität und Aktualisierungsintervall, Passworthistorie)	✓
Elektronische Dokumentation von Passwörtern und Schutz dieser Dokumentation vor unbefugten Zugriff	✓
Protokollierung des Zugangs zum System	✓
Zusätzlicher System-Log-In für bestimmte Anwendungen	✓
Automatische Sperrung der Clients nach gewissem Zeitablauf ohne Useraktivität (auch passwortgeschützter Bildschirmschoner oder automatische Pausenschaltung)	✓
Aktuelle Firewall	✓
Aktuelle Antivirensoftware	✓

c) Zugriffskontrolle

Folgende implementierte Maßnahmen stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zugriff auf personenbezogene Daten haben:

	vorhanden
Zentrale Verwaltung und Dokumentation von Berechtigungen	✓
Abschluss von Verträgen zur Auftragsdatenverarbeitung für die externe Wartung von Datenverarbeitungssystemen, sofern bei der Fernwartung die Verarbeitung von pbD, d.h. der Umgang mit personenbezogenen Daten, Gegenstand der Dienstleistung ist.	✓
Autorisierungsprozess für Berechtigungen	✓
Genehmigungs routinen	✓
Profile/Rollen	✓
Verschlüsselung von Festplatten und/oder Laptops	✓
Funktionstrennung "Segregation of Duties"	✓

Nicht-reversible Löschung von Datenträgern	✓
Sichtschutzfolien für mobile Datenverarbeitungssysteme	✓
Patchmanagement	✓

d) Trennungskontrolle

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene personenbezogene Daten getrennt verarbeitet werden.

	vorhanden
Speicherung der Datensätze in getrennten Datenbanken	✓
Verarbeitung auf getrennten Systemen	✓
Zugriffsberechtigungen nach funktioneller Zuständigkeit	✓
Mandantenfähigkeit von IT-Systemen	✓
Verwendung von Testdaten	✓
Trennung von Entwicklungs- und Produktionsumgebung	✓
Netzwerksegmentierung	✓

Integrität

a) Weitergabekontrolle

Es ist sichergestellt, dass personenbezogene Daten bei der Übertragung oder Speicherung auf Datenträgern sowie die Datenträger selbst nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können und überprüft werden kann, welche Personen oder Stellen personenbezogene Daten erhalten haben. Zur Sicherstellung sind folgende Maßnahmen implementiert:

	vorhanden
Verschlüsselung des Speichermediums von Laptops	✓
Gesicherter Datenaustausch (Collaboration, Sharepoint)	✓
Gesicherter Datentransport (z.B. TLS)	✓
Elektronische Signatur	✓
Gesichertes WLAN	✓
Regelung zum Umgang mit mobilen Speichermedien (z.B. Laptops, USB-Stick, Mobiltelefon)	✓
Getunnelte Datenfernverbindungen (VPN = Virtuelles Privates Netzwerk)	✓
Datenklassifizierung	✓

b) Eingabekontrolle

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass geprüft werden kann, wer personenbezogene Daten zu welcher Zeit in Datenverarbeitungsanlagen verarbeitet hat:

	vorhanden
Zugriffsrechte	✓
Dokumenten Management System (DMS) mit Änderungshistorie	✓
Funktionelle Verantwortlichkeiten, organisatorisch festgelegte Zuständigkeiten	✓

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

Verfügbarkeitskontrolle und Belastbarkeitskontrolle

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass personenbezogene Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt und für den Auftraggeber stets verfügbar sind.

	vorhanden
Etabliertes Backup-Konzept	✓
Aufbewahrungsprozess für Backups (z.B. brandgeschützter Safe, getrennter Brandabschnitt)	✓
Gewährleistung der Datensicherung im gesicherten Netzwerk	✓
Bedarfsgerechtes Einspielen von Sicherheits-Updates	✓

Spiegeln von Festplatten	✓
Einrichtung einer unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV)	✓
Geeignete Archivierungsräumlichkeiten für Papierdokumente	✓
Brand- und/oder Löschwasserschutz des Serverraums	✓
Brand- und/oder Löschwasserschutz der Archivierungsräumlichkeiten	✓
Klimatisierter Serverraum	✓
Virenschutz	✓
Firewall	✓
Redundante, örtlich getrennte Datenaufbewahrung (Offsite Storage)	✓
Monitoring relevanter Server	✓
Ausfallrechenzentrum	✓
Kritische Komponenten sind redundant ausgelegt	✓

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung

a) Datenschutzmanagement

Folgende Maßnahmen sollen gewährleisten, dass eine den datenschutzrechtlichen Grundanforderungen genügende Organisation vorhanden ist:

	vorhanden
Datenschutz-Richtlinie (Schutz von personenbezogenen Daten)	✓
Etablierung eines Datenschutzgremiums	✓
Verpflichtung der Mitarbeiter auf das Datengeheimnis	✓
Führen einer Übersicht über Verarbeitungstätigkeiten	✓
Softwarelösung für Datenschutzmanagement im Einsatz	✓
Zertifizierung nach ISO 9001	✓
Standardisierter Prozess zur Bearbeitung von Auskunftsanfragen und anderer Betroffenenrechte	✓
Zentrale Dokumentation aller Verfahrensweisen und Regelungen zum Datenschutz mit Zugriffsmöglichkeit für Mitarbeiter nach Berechtigung	✓

b) Incident Response Management

Folgende Maßnahmen sollen gewährleisten, dass im Fall von Datenschutzverstößen Meldeprozesse ausgelöst werden:

	vorhanden
Meldeprozess für Datenschutzverletzungen nach der Datenschutzgesetzgebung gegenüber den Aufsichtsbehörden	✓
Meldeprozess für Datenschutzverletzungen nach der Datenschutzgesetzgebung gegenüber den Betroffenen	✓
Dokumentierte Vorgehensweise zum Umgang mit Sicherheitsvorfällen	✓

c) Datenschutzfreundliche Voreinstellungen

Die Default-Einstellungen sind sowohl bei den standardisierten Voreinstellungen von Systemen und Apps als auch bei der Einrichtung der Datenverarbeitungsverfahren zu berücksichtigen. In dieser Phase werden Funktionen und Rechte konkret konfiguriert, wird im Hinblick auf Datenminimierung die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit bestimmter Eingaben bzw. von Eingabemöglichkeiten (z. B. von Freitexten) festgelegt und über die Verfügbarkeit von Nutzungsfunktionen entschieden (z. B. hinsichtlich des Umfangs der Verarbeitung). Ebenso werden die Art und der

Umfang des Personenbezugs bzw. der Anonymisierung (z. B. bei Selektions-, Export- und Auswertungsfunktionen, die festgelegt und voreingestellt oder frei gestaltbar zur Verfügung gestellt werden können) oder die Verfügbarkeit von bestimmten Verarbeitungsfunktionen, Protokollierungen etc. festgelegt.

	vorhanden
Kennzeichnung von Eingabefeldern in Online-Formularen als Pflichtfelder nur dann, wenn sie für den weiteren Prozess unbedingt erforderlich sind.	✓
Einfache Ausübung des Widerrufsrechts durch technische Maßnahmen (E-Mail-Footer)	✓

d) Auftragskontrolle

Durch folgende Maßnahmen ist sichergestellt, dass personenbezogene Daten nur entsprechend der Weisungen verarbeitet werden können.

	vorhanden
Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung mit Regelungen zu den Rechten und Pflichten des Auftragnehmers und Auftraggebers	✓
Bestimmung von Ansprechpartnern und/oder verantwortlichen Mitarbeitern	✓
Schriftliche Datenschutzunterweisung aller Zugriffsberechtigten Mitarbeiter	✓
Verpflichtung aller zugriffsberechtigten Mitarbeiter auf das Datengeheimnis	✓